



Landesverband Gartenbau NRW e.V. · Amsterdamer Straße 206 · 50735 Köln

Per Mail: [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)

Herrn  
Präsident des Landtages  
Nordrhein-Westfalen  
André Kuper

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
17/3266**

Alle Abg

Ansprechpartner  
Jürgen Winkelmann

Telefon  
0231 961014-0

E-Mail  
[winkelmann@gartenbaunrw.de](mailto:winkelmann@gartenbaunrw.de)  
gartenbaunrw.de

Dortmund, 05.11.2020

**Gesetz zur Änderung des Landeswasserrechtes  
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/9942 -  
Dem Klimawandel begegnen - Wasserressourcen erhalten, schützen und Nachhaltig nutzen!  
Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen - Drucksache 179795**

Sehr geehrter Herr Präsident Kuper,

über unseren Schwesterverband, dem Rheinischen Landwirtschaftsverband, haben wir erst gestern erfahren, dass derzeit ein Anhörungsverfahren des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landtages NRW zu einem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landeswasserrechtes (Drucksache 17/9942) und einem Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen (Drucksache 17/9795) mit dem Titel „Dem Klimawandel begegnen – Wasserressourcen erhalten, schützen und nachhaltig nutzen!“ durchgeführt wird.

Es erstaunt uns, dass wir als für den Gartenbau Nordrhein-Westfalen zuständiger Verband in das Anhörungsverfahren nicht einbezogen sind, obgleich unsere Mitgliedsbetriebe auf die Ressource Wasser existentiell für die Kultivierung ihrer Blumen und Pflanzen angewiesen sind und dieses Thema daher für uns eine sehr hohe Bedeutung hat.

Daher erlauben wir uns, Ihnen eine Stellungnahme zu den beiden Drucksachen zukommen zu lassen. Wegen der Kürze der uns zur Verfügung stehenden Zeit müssen wir unsere Stellungnahme auf einige wenige Punkte beschränken.

Zunächst beziehen wir uns auf die uns bekannte Stellungnahme der beiden Landwirtschaftsverbände (RLV e.V. und WLW e.V.) gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen. Dieser Stellungnahme schließen wir uns inhaltlich an, erlauben uns aber nachfolgende Anmerkungen:

Wir begrüßen es außerordentlich, dass die Landesregierung ihr Versprechen im Koalitionsvertrag auch bei der Novellierung des Landeswassergesetzes wahrmacht, indem bürokratische Vorgänge abgebaut werden. Das zeigt sich an verschiedenen Stellen im Gesetz, z.B. bei der Abschaffung von Befristungen bei gehobenen Wassererlaubnissen (§14 LWG), wodurch Verwaltungsverfahren verringert werden.



Zu § 31 (Gewässerrandstreifen)

Wir begrüßen die Zurückführung der Regelung zum Gewässerrandstreifen auf den Stand vor Novellierung im Jahre 2016.

Hier weichen wir etwas von der Stellungnahme der beiden Landwirtschaftsverbände und der Landwirtschaftskammer ab. Eine Aufhebung des Gewässerrandstreifens im Innenbereich halten wir für sinnvoll, weil die mit einem Gewässerrandstreifen beabsichtigten Ziele (Verringerung des Eintrages von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln über den oberflächigen Wasserabfluss aus der Fläche in das Gewässer) im Innenbereich nicht so praxisrelevant sein dürfte. Oft wird es aus städtebaulicher Sicht in Innenbereichen nicht den Platz geben, ein Gewässer naturnah zu gestalten. Das kann dann sinnvolle bauliche Maßnahmen bis an den Gewässerrand zur Folge haben.

Zur Aufhebung des § 73

Auch diese Maßnahme begrüßen wir, womit eine Zurückführung auf eine bundeseinheitliche Regelung erfolgt.

Gerne würden wir auch an dem Anhörungstermin am kommenden Montag, 10:00 Uhr im Landtag teilnehmen, um gegebenenfalls Fragen von Abgeordneten zur Verfügung zu stehen.

Wir bitten um Nachricht, ob dies auch in Ihrem Sinne ist.

Der Unterzeichner würde sich dementsprechend am kommenden Montag an der Anhörung beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Winkelmann', written over a horizontal line.

Jürgen Winkelmann

- Verbandsdirektor -